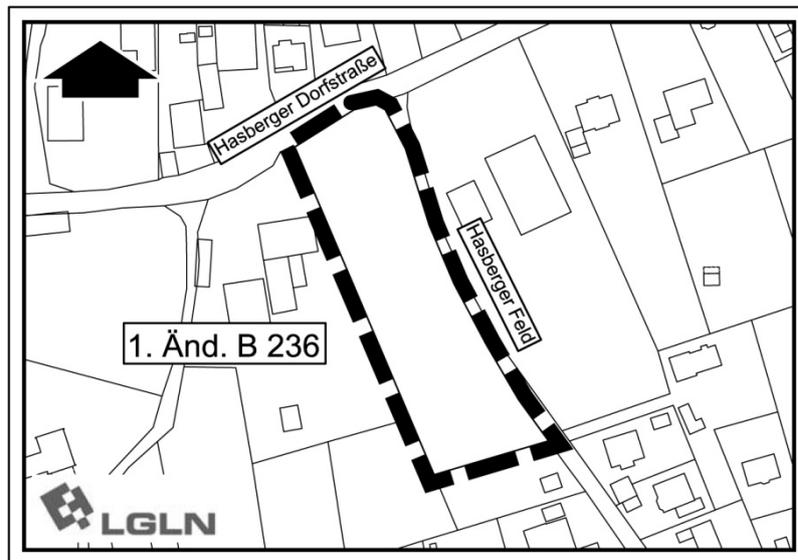


Delmenhorst, den 14.07.2015

## Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 236 "Hasbergen II" im Bereich des Flurstücks 320/1 der Flur 5 in der Gemarkung Hasbergen zu ändern und dazu das Verfahren zur **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 236 „Westlich Hasberger Feld“ – mit örtlichen Bauvorschriften** - durchzuführen. Der Geltungsbereich des Änderungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, im Rahmen der Wohnbauentwicklung Hasbergen die bisher festgesetzte Wiese-/Weidefläche in ein allgemeines Wohngebiet umzuwandeln. Damit sollen 3 weitere Bebauungsmöglichkeiten für die Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen werden. Die örtlichen Bauvorschriften werden weitestgehend aus dem Bebauungsplan Nr. 236 „Hasbergen II“ übernommen.

Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 13 a (3) Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

**vom 20.07. bis einschließlich 11.08.2015**

während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 213) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern.

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

**montags bis freitags** **von 8.30 bis 12.00 Uhr**  
**sowie dienstags und donnerstags** **von 14.00 bis 16.00 Uhr**

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 99-2666 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

**Im Auftrag**  
**Fritz Brünjes**  
**Fachbereichsleiter**

